

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Jahr 2023 findet die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Schöffen und Schöffinnen sind ehrenamtliche Richter der Strafrechtspflege (§ 45a Deutsches Richtergesetz), die gleichberechtigt und mit gleichem Stimmrecht wie Berufsrichter und Berufsrichterrinnen an der Hauptverhandlung mitwirken. Sie tragen dieselbe Verantwortung für das Urteil wie Berufsrichter/innen und sind aufgrund ihrer Stellung außerhalb des Berufsrichterums Garanten der Unabhängigkeit der Justiz. Für die Ausübung des Schöffenamts ist kein juristisches Fachwissen nötig. Alltags- und Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis sind hingegen von großer Bedeutung

1. Schöffenwahlen als zweistufiges Verfahren

Die Wahl der Schöffen und Schöffinnen verläuft in einem zweistufigen Verfahren.

Bis spätestens 23.06.2023 müssen die Gemeinden vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagslisten mit geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für das Schöffenamts aufstellen (1. Stufe). Diese Vorschlagsliste enthält mindestens doppelt so viele Vorschläge wie Personen benötigt werden. Das Verfahren zur Gewinnung von Personen für die Vorschlagsliste wird durch die jeweilige Gemeinde festgelegt, wobei eine durch Zufallsprinzip erstellte Vorschlagsliste fehlerhaft ist. Nach dem aktuellen Sitzungsplan des Gemeinderats muss die Vorschlagsliste spätestens in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2023 mit Vorbehandlung im Verwaltungsausschuss vom 15.05.2023 beschlossen worden sein. Nach Beschluss über die Vorschlagsliste wird diese von der Gemeinde vor Versendung zur Bürgerbeteiligung aufgelegt.

Im Frühherbst 2023 tagen die von den zuständigen Amtsgerichten einberufenen Schöffenwahlausschüsse, welche die Schöffen und Schöffinnen für die nächste Schöffenamtsperiode vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 wählen (2. Stufe). Der Schöffenwahlausschuss setzt sich je Amtsgerichtsbezirk aus einem Richter des Amtsgerichtes, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten,

sowie 7 Vertrauenspersonen zusammen. Die Vertrauenspersonen wiederum werden vom Kreistag gewählt, wofür die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – also auch die Universitätsstadt Tübingen für den Amtsgerichtsbezirk Tübingen – jeweils 2 Personen vorschlagen.

2. Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Universitätsstadt Tübingen

Wie bereits bei den Schöffenvahlen 2018 hat die Stadtverwaltung wieder Vertreter und Vertreterinnen jeder Gemeinderatsfraktion zu einem Abstimmungsgespräch über das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste eingeladen. Das entsprechende Abstimmungsgespräch fand am 06.02.2023 statt. Es wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

2.1.

Es stellen sich Personen des Gemeinderats und der Verwaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpersonen für die Bewerbung und Beantwortung von Fragen zum Bewerbungsvorgang zur Verfügung, um Kandidatinnen und Kandidaten für das Schöffenamts zu gewinnen. Als Ansprechperson werden jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus jeder Gemeinderatsfraktion sowie Personen aus der Rechtsabteilung fungieren, da die Rechtsabteilung verwaltungsintern traditionell mit den Vorbereitungen zur Schöffenvwahl betraut ist. Seitens der Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Personen als Ansprechpartner/innen benannt:

- Herr Christoph Joachim (AL/Grüne)
- Herr Rudi Hurlebaus (CDU)
- Frau Dr. Schäfer-Vogel (SPD)
- Herr Dr. Christian Wittlinger (Tübinger Liste)
- Frau Gerlinde Strasdeit (Die Linke)
- Frau Anne Kreim (FDP)

Diese Personen sowie die städtische Rechtsabteilung werden als sog. „Bewerbungsstelle für die Schöffenvwahl“ nach außen auftreten. Sie sollen für das Schöffenamts werben, sich für Fragen aus der Bürgerschaft und Gespräche zur Verfügung stellen und Informations- und Bewerbungsmaterial herausgeben. Die Bewerbungsstelle wird eingegangene Bewerbungen sichten, die Bewerber auf einer Liste erfassen und sich zu Besprechungen treffen. Die eingehenden Bewerbungen werden dem Gemeinderat vorgelegt. Die Empfehlungen zu den Bewerbungen sollen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden, wobei der Gemeinderat hieran jedoch nicht gebunden ist.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Presseerklärung seitens der Pressestelle und der amtlichen Bekanntmachung (in der die o.g. Personen als Ansprechpartner genannt werden) werden insbesondere auch gesellschaftliche Organisationen, wie z.B. der vhs Tübingen e.V., Vereine, Verbände, Kirchen, Stadtteiltreffs etc. durch die Bewerbungsstelle für die Schöffenvwahl auf die Kandidatensuche aufmerksam gemacht und um aktive Unterstützung bei der Kandidatenfindung gebeten werden.

Hierdurch soll erreicht werden, eine möglichst große Bandbreite an Personen aus unterschiedlichen Gruppen und Gesellschaftsschichten als Interessenten für das Schöffenamts zu gewinnen. Zudem soll auch auf der städtischen Homepage Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.